

Wussten Sie, dass...

... der europäische Staat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist, in dem das erste Gesuch eingereicht wird, auch wenn anschliessend noch in einem anderen eingereicht wird? (Ausnahme Erstasyl in Griechenland – keine Dublin-Rückübergaben, da kein rechtsstaatliches korrektes Verfahren mehr gewährleistet ist)

... die Asylgesuche seit 1999 von 47'000 auf heute 22'000 Asylgesuche pro Jahr zurück gingen?

... es nur fünf Empfangs- und Verfahrenszentren in der Schweiz gibt? (Basel, Chiasso, Vallorbe, Kreuzlingen, Altstätten)

... 2008 ein Sozialhilfestopp für AsylbewerberInnen mit Negativentscheid in Kraft getreten ist und diese seither mit Nothilfe (in Basel 12 Franken und Notschlafstelle) auskommen müssen, wenn sie nicht ausreisen?

... es in Basel momentan für 610 Menschen Asylunterkünfte gibt? (350 Plätze davon von Asylsuchenden belegt)

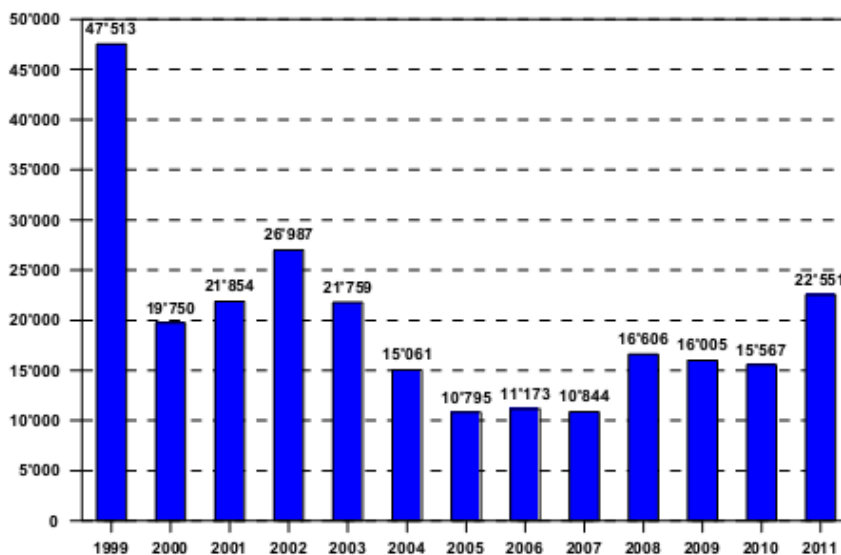
Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder in Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht von derartigen Nachteilen haben. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist dabei Rechnung zu tragen. *Gemäss Art. 3 AsylG*



Empfangs- und Verfahrenszentrum des BFM in Basel (Bild: Keystone)

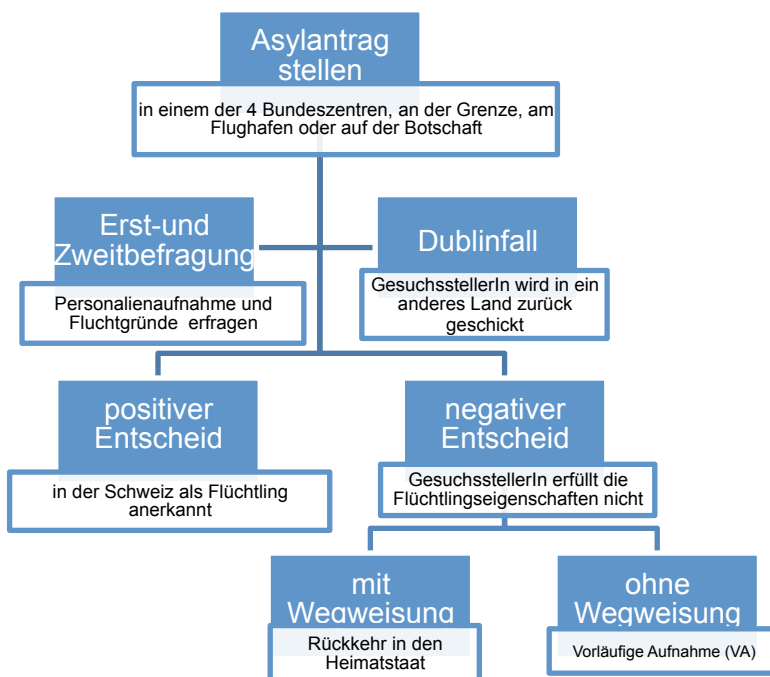
Entwicklung Asylgesuche und Schutzbedürftige 1996-2011

2011 wurden 22'500 Asylgesuche in der Schweiz eingereicht. In gleichen Zeitraum wurden 3'691 Personen als Flüchtlinge anerkannt (positiver Entscheid), 3'070 Personen wurden vorläufig aufgenommen. Das entspricht einem Anteil von 30% Schutzbedürftigen. Schutzbedürftig ist ein Mensch, der im Heimatland Folter, unmenschlicher Behandlung oder Verfolgung ausgesetzt ist.



Grafik 13: Asylgesuche nach Jahren

Wie funktioniert das Asylverfahren?



Wer in einem Empfangszentrum (EVZ) des Bundes ein Asylgesuch einreicht wird zu seiner Person und zu seinen Fluchtgründen befragt. Dann wird das Gesuch vom Bundesamt für Migration geprüft und entschieden. Entweder gibt es eine Flüchtlingsanerkennung, eine vorläufige Ausnahme (VA werden nur in 10% aller Fällen aufgehoben, 90% aller VA bleiben in der Schweiz) oder einen negativen Entscheid. Auf ein Asylgesuch wird nicht eingetreten, (NEE), wenn ein/e Asylsuchende/e zB. aus einem sogenannten sicheren Drittstaat (safe country) kommt oder in einem anderen europäischen Staat bereits ein Gesuch eingereicht hat.

Das Asylwesen in Basel

Alle Asylsuchenden müssen entweder in einem Empfangszentrum (EVZ), direkt am Flughafen Zürich Kloten oder auf der Schweizerbotschaft ihres Herkunftsstaates ein Asylgesuch einreichen. Die meisten Gesuche werden in den Empfangszentren gestellt.

Das EVZ In Basel an der Grenze Zoll-Otterbach hat rund 380 Plätzen. Zur Zeit sind zwei Zivilschutzanlagen in Kleinhüningen und Pratteln mit je 100 Plätzen als Erweiterung des EVZ für Asylsuchende geöffnet. Das EVZ wird vom Bund betreut und untersteht dem Bundesamt für Migration (BFM).

Nach maximal 90 Tagen muss ein Gesuchssteller oder eine Gesuchsstellerin in einen Kanton transferiert werden (aktuelle durchschnittliche Aufenthaltsdauer im EVZ Basel: 3 Wochen). Die AsylbewerberInnen werden nach einem Schlüssel, der bevölkerungsabhängig ist, auf die Kantone verteilt. Basel-Stadt werden 2,3% aller Asylsuchenden zugeteilt. Wichtiges Kriterium bei der Verteilung ist eine gute Durchmischung der Nationalitäten, wobei die Einheit der Familie gewahrt werden muss.

Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Nothilfebeziehende in Basel-Stadt ist die Sozialhilfe zuständig. In Basel stehen aktuell 520 Plätze in 20 Liegenschaften und 90 Plätze in der Zivilschutzanlage Grün80 zur Verfügung, wobei 350 Plätze von mit Asylsuchenden belegt sind, die noch keinen Asylentscheid erhalten haben.

Forderungen der SP Basel-Stadt

- Das Verfahren soll beschleunigt werden, ohne dass die Qualität dadurch abnimmt. Der Bund muss genügend Mittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen. Der Bund muss dafür sorgen, dass genügend Plätze in den Empfangszentren (EVZ) zur Verfügung stehen.
- Bei der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen für den Bund ist solidarischeres Handeln von Kantonen und Gemeinden gefragt - der Bund besitzt i.d.R. keinen Boden oder Liegenschaften. Er ist für neue Empfangszentren auf die Kantone und Gemeinden angewiesen.
- Die zuständigen Bundesdepartemente müssen am selben Strang ziehen und eine kohärente Aussenpolitik verfolgen, damit mehr Migrationspartnerschaften und Rücknahmeabkommen möglich werden. Die Rücknahmeabkommen in den Herkunftsländer sollen vorangetrieben werden, wobei eine Zusammenarbeit beider Länder gefragt ist.
- Das Nothilfeparadox soll in der Öffentlichkeit diskutiert werden: Einerseits will man einen konsequenten Wegweisungsvollzug bei Negativentscheiden, andererseits ist in vielen Länder ein zwangsweiser Wegweisungsvollzug blockiert. Die Bundesverfassung garantiert unbefristete Nothilfe für Abgewiesene, welche nicht freiwillig gehen. Was tun?
- Bundesrat Ueli Maurer soll geeignete Militäranlagen für Asylsuchende, zur Verfügung stellen.

Die SP Basel-Stadt steht ein für eine Schweiz mit humanitärer Tradition. Sie soll auch künftig hochgehalten werden. Die Einbindung in internationale Rechtssysteme ist dafür unumgänglich. Die Schweiz liegt als eines der reichsten Länder der Erde mitten in Europa, wirtschaftlich vernetzt und abhängig, von der EU und dem globalen Geschehen.

Quellen:

www.bfm.admin.ch

www.statistik-bs.ch

Schweizerisches Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg): Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren, Bern 2009.